

# **H a u s h a l t s s a t z u n g**

## **des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2 0 1 8**

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25.11.2005 (RABl. S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

### **Haushaltssatzung**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| im Verwaltungshaushalt            |                |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.600.800,00 € |
| und im Vermögenshaushalt          |                |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 693.300,00 €   |

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.501.500,00 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2017 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

| <b>ZV-Mitglied</b>  | <b>Schülerzahlen 2017<br/>Vollzeitschüler</b> | <b>Verbandsumlage 2018</b> |                           |
|---------------------|-----------------------------------------------|----------------------------|---------------------------|
|                     |                                               | <b>Betriebskosten</b>      | <b>Investitionskosten</b> |
| Stadt Amberg        | 366                                           | 827.634,04 €               | 0,00 €                    |
| LKr.Amberg-Sulzbach | 298                                           | 673.865,96 €               | 0,00 €                    |
| <b>Summen</b>       | <b>664</b>                                    | <b>1.501.500,00 €</b>      | <b>0,00 €</b>             |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Amberg,

Zweckverband Berufsschulen  
Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger  
Zweckverbandsvorsitzender